

Gemeinde Travenbrück
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 06.11.2018
im Sitzungszimmer des Amtes Bad Oldesloe-
Land

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 12

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.40 Uhr
Unterbrechung:

Maltzahn
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Pareike
2. GV Ramm
3. GV Tietjen
4. GV Degenhard
5. GV Bolt
6. GV Flotow
7. GV Borcharding
8. GV Greller
9. GV Meins
10. GV Backhaus
11. GV Bitsching

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-
Land, zugleich Protokollführer
2. Bgl. Ausschussmitglied Filusch

Es fehlten entschuldigt:

1. GV Wendler
2. G'in Nemitz

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 26.10.2018 für Dienstag, den 06.11.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 11 - beschlussfähig.

Da Herr Boldt nunmehr Gemeindevertreter ist, sind im Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt- und Wasserwirtschaft und im Finanzausschuss Wahlstellen für bürgerliche Mitglieder freigeworden. Es wird beantragt, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Durch einstimmigen Beschluss wird die Tagesordnung um einen neuen Punkt 6 "Nachwahl von bürgerlichen Mitgliedern für den Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Finanzausschuss" erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Nummerierung. Dieses ist in der nachstehenden Tagesordnung berücksichtigt.

Für den Tagesordnungspunkt 23) wird nicht öffentliche Beratung beantragt. Eine Aussprache über diesen Antrag wird nicht gewünscht.

Die Gemeindevertretung beschließt in öffentlicher Sitzung:

Der Tagesordnungspunkt 23) wird in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines/einer Nachrücker/Nachrückerin in der Gemeindevertretung
2. Wahl eines/einer 2. stellv. Bürgermeisters/Bürgermeisterin
3. Wahl eines neuen Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales
4. Wahl eines neuen Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales
5. Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Finanzausschuss und für den Bau-, Wege-, Umweltausschuss
6. Nachwahl von bürgerlichen Mitgliedern für den Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Finanzausschuss
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokoll der Sitzung vom 12.07.2018
9. Bericht des Bürgermeisters
10. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
11. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl v. 06.05.2018
12. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
13. Kameradschaftskassen der Feuerwehren
 - a) Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Travenbrück für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Schlamersdorf
 - b) Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Travenbrück für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Sühlen
 - c) Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Travenbrück für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Tralau

14. Antrag der Feuerwehr Tralau zur Anschaffung einer Wärmebildkamera;
hier: Grundsatzbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. 10;
 - a) Beratung und Beschluss über die Abwägung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden
 - b) Satzungsbeschluss
16. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Oldesloer Straße, östlich der Schulstraße und zwischen Friedhof und Sportplatz/Kita“;
hier: Vorentwurfsbeschluss
17. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Vinzier Ortsausgang Richtung Bad Oldesloe, nördlich der Hauptstraße K66, südlich der Straße Zum Schlagen;
hier: Satzungsbeschluss
18. Bebauungsplan Nr. 11 für den Ortsteil Vinzier Ortsausgang Richtung Bad Oldesloe, nördlich der Hauptstraße K66, südlich der Straße Zum Schlagen;
hier: Aufstellungsbeschluss
19. Nachtragshaushalt 2018
20. Prüfung des Jahresabschlusses 2015
21. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebietes in Sühlen (B-Plan Nr. 9) und der Gestaltung der Außenanlagen des Gemeinschaftshauses Tralau;
hier: Genehmigung der Eilentscheidung
22. Regionalplanung zur Nutzung der Windenergie;
hier: Stellungnahme der Gemeinde
23. Personalangelegenheiten

TOP 1: Verpflichtung eines/einer Nachrückers/Nachfolgerin in der Gemeindevertretung

Gemeindevertreter Steentoft hat sein Mandat niedergelegt. Der Gemeindevorstand hat festgestellt und bekannt gemacht, dass von der Liste der SPD Herr Sven Bolt nachrückt.

Der Bürgermeister verpflichtet Herrn Boldt per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

TOP 2: Wahl eines/einer 2. stellvertretenden Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD-Fraktion. Diese schlägt Gemeindevertreter Reinhard Flotow für die Wahl zum 2. stellvertretenden Bürgermeister vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei eigener Enthaltung

TOP 3: Wahl eines neuen Mitgliedes in den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales

Für die Wahl wird GV Sven Boldt vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei eigener Enthaltung

TOP 4: Wahl eines neuen Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales

Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD-Fraktion. Diese schlägt Gemeindevertreter Boldt vor.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Bürgermeister gratuliert und weist Herr Bolt darauf hin, dass bereits eine Veranstaltung terminiert ist, für die er die Verantwortung übernehmen muss. Am 08.12.2018 soll im Feuerwehrgerätehaus Tralau die Seniorenweihnachtsfeier stattfinden.

TOP 5: Wahl eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin für den Finanzausschuss und für den Bau-, Wege-, Umweltausschuss

Für beide Positionen wird Sven Boldt vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei eigener Enthaltung

TOP 6: Nachwahl von bürgerlichen Mitgliedern für den Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Finanzausschuss

Für beide Wahlstellen wird Michaela Lauter vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Einwohnerfragestunde

- a) Herr Gerlach teilt in seiner Eigenschaft als Wehrführer der FF Tralau mit, dass es bei den Ortswehren sehr großen Unmut darüber gibt, dass die Satzungen über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ohne Abstimmung mit den Wehren Gegenstand der heutigen Tagesordnung geworden sind. Die von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgeschlagene Satzung widerspricht den bisherigen Absprachen mit den Wehren. Der Bürgermeister nimmt kurz Stellung. Die sich anbahnende Diskussion wird unter Verweis auf den Tagesordnungspunkt 13) unterbunden.
- b) Ein Bürger regt an, an der Einfahrt des Wiesenweges mit einem Zusatzschild darauf hinzuweisen, dass außerhalb des bebauten Bereiches kein Winterdienst durchgeführt wird. Selbst bei widrigsten Witterungsbedingungen wird versucht die Straße zu befahren, was regelmäßig dazu führt, dass sich Fahrzeuge im Winter festfahren. Herr Borcharding möge diese Anregung in seinem Ausschuss weiter bearbeiten.

TOP 8: Protokoll der Sitzung vom 12.07.2018

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 12.07.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 9: Bericht des Bürgermeisters

in Anbetracht der umfangreichen Tagesordnung fasst der Bürgermeister sich kurz. Er bedankt sich bei Herrn Maltzahn für sein Engagement bei der Sicherstellung der Finanzierung des Gemeinschaftshauses.

TOP 10: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

- a) Herr Bitsching teilt mit, dass bei der gemeindlichen Jubiläumsfeier ein geliehener Parkplatzaufsteller abhandengekommen ist. Herr Steentoft hat angeboten, die Kosten zu ersetzen. Es besteht Einvernehmen, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt.
- b) Herr Backhaus teilt in seiner Eigenschaft als Finanzausschussvorsitzender mit, dass der Ausschuss am 27.11.2018 tagen wird um den Haushalt 2019 aufzustellen. Die Herren Tietjen und Borcharding bitten zu prüfen, ob dieser Termin auf den 04.12.2018 verschoben werden kann, Herr Backhaus wird dies mit dem Kämmerer klären. Der Haushalt 2019 wird maßgeblich durch den Bau des Gemeinschaftshauses Tralau geprägt werden. Der für den Bau vorgesehene Kredit wurde noch nicht aufgenommen. Unter Hinzuziehung internen Sachverständes sollte geprüft werden, wann hierfür der optimale Zeitpunkt ist.
- c) Den Gemeindevertretern liegt eine Auflistung von Wünschen des Tralauer SV vor. Herr Borcharding berichtet darüber hinaus von einem Gespräch, das er gestern mit dem Verein geführt hat. Sofern die Gestaltung der Außenanlagen betroffen ist, wird auf ein Gespräch verwiesen, dass am 20.11.2018 die Nutzer der Anlage und die Freiraumplaner zusammenführen soll. Ansonsten wird der Verein vor einem übertriebenen Anspruchsdenken gewarnt. So gehört zum Beispiel die Beschaffung eines Kopierers für einen Sportverein nicht zu den Aufgaben der Gemeinde.

noch zu TOP 10:

- d) GV Ramm findet sich in einem Bericht in der Gemeinde - Gazette über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung nicht wieder. Im Gegensatz zu anderen Ausschussmitgliedern werden seine Ausschussmandate verschwiegen. Herr Tietjen sagt eine Richtigstellung zu.
- e) Bei der Gemeindefahrt am 03.10.2018 wurde entschieden, dass auf dem Spielplatz am Feuerwehrgerätehaus Schlamersdorf aus Sicherheitsgründen Spielgeräte entfernt werden müssen. Herr Ramm bittet um adäquate Ersatzbeschaffungen.
- f) Herr Tietjen spricht den Fortbestand der Gemeinde - Gazette an. Durch den Ausstieg von Herrn Steentoft wurde eine Lücke gerissen, die nicht so ohne weiteres geschlossen werden kann. Es müsste sich mindestens ein weiterer Mitarbeiter finden, der insbesondere sicherstellen können muss, dass die eingereichten Artikel drucktechnisch aufbereitet werden.
- g) Herr Borcharding teilt mit, dass der Zaun am Ehrenmal in Neverstaven abgängig ist. Es sollte überlegt werden, einen metallenen Ersatz zu schaffen.

TOP 11: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Gemäß der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses, der unmittelbar vor der Gemeindevertretung getagt hat, beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeindewahl in der Gemeinde Travenbrück vom 06.05.2018 wird nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Nachweis werden zur Kenntnis genommen und im erforderlichen Umfang genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Kameradschaftskassen der Feuerwehren

In Fortführung der schon in der Einwohnerfragestunde eröffneten Aussprache bringen die anwesenden Feuerwehrleute ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass sich die bisherigen Gesprächsergebnisse in der Angelegenheit in der heute zur Entscheidung stehenden Beschlussvorlage nicht wiederfinden. In mehreren Wortbeiträgen wird aber auch herausgestellt, dass es dabei nicht um einen Disput zwischen Gemeindevertretung und Feuerwehren geht. Es geht vielmehr um Kritik am Gesetzgeber, der etwas geregelt hat, was nach übereinstimmender Auffassung nicht regelungsbedürftig ist. Die Freiwilligen Feuerwehren sind immer mit den ihnen anvertrauten Mitteln sorgsam umgegangen. Der Gemeindevertretung geht es letzten Endes nur darum, die Folgen dieser Gesetzesänderung mit minimalem Aufwand und Beeinträchtigungen umzusetzen. Insbesondere Gemeindevertreter Degenhard spricht sich deutlich gegen jede Regelung aus. Er sieht den

noch zu TOP 13:

Fortbestand der Wehren gefährdet, wenn die Gemeinde ihnen die Freiheit bei der Verwaltung Ihrer Kameradschaftskassen einschränkt.

Es ist fraglich, ob die mit den Feuerwehren abgestimmten Satzungen wegen der Abweichungen von der Mustersatzung genehmigt werden. Der leitende Verwaltungsbeamte des Amtes Bad Oldesloe-Land, Herr Mielczarek, hat sich mit dem zuständigen Innenministerium in Verbindung gesetzt und schlägt nunmehr vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung weicht von der Beschlussvorlage der Verwaltung ab und beschließt die Satzungen über das Sondervermögen der Gemeinde Travenbrück für die Kameradschaftspflege der freiwilligen Feuerwehren Schlamersdorf, Sühlen und Tralau in der mit den Feuerwehren abgestimmten Fassung. Die weitere Prozedur ergibt sich dann aus der Beschlussvorlage, d.h. die Satzungen werden dem Innenministerium zur Genehmigung vorgelegt. Sollte eine Genehmigung erteilt werden, wird die Satzung ausgefertigt und bekannt gegeben. Sollte das Innenministerium die Genehmigung nicht erteilen, müsste die Gemeindevertretung dann über eine geänderte Satzung erneut beraten.

Abstimmungsergebnis 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

TOP 14: Antrag der Feuerwehr Tralau zur Anschaffung einer Wärmebildkamera;
hier: Grundsatzbeschluss

Die Feuerwehr Tralau hat die Beschaffung einer Wärmebildkamera beantragt. Vorgesehen ist eine gemeinsame Nutzung mit der Grabauer Feuerwehr. Die Notwendigkeit der Beschaffung wird nicht infrage gestellt, es wäre lediglich zu klären, ob und wann auch die anderen Ortswehren entsprechend ausgestattet werden und wie die Beschaffung abgewickelt werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für die Freiwillige Feuerwehr Tralau soll eine Wärmebildkamera beschafft werden, die im Verbund mit der Grabauer Wehr genutzt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Bebauungsplan Nr. 10;

- a) Beratung und Beschluss über die Abwägung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden
 - b) Satzungsbeschluss
-

a) Beratung und Beschluss über die Abwägung zu den Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Die vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung in eine Abwägung eingestellt und geprüft. Das Ergebnis ist in der Anlage aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

noch zu TOP 15:

b) Satzungsbeschluss

- **Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet „südlich der Oldesloer Straße Nr. 1a bis 7 und Zur Kirche 1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.**
- **Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse „www.amt-bad-oldesloe-land.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**
- **Der Bürgermeister wird beauftragt, denjenigen, die eine Stellungnahme vorgebracht haben, die Prüfergebnisse der Abwägung gem. § 3 (2) BauGB mitzuteilen.**
- **Am Tag der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der Oldesloer Straße, östlich der Schulstraße und zwischen Friedhof und Sportplatz/Kita“;
hier: Vorentwurfsbeschluss

- **Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „südlich der Oldesloer Straße, östlich der Schulstraße und zwischen Friedhof und Sportplatz / Kita“.**
- **Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage des vorliegenden Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchführen.**
- **Der Bürgermeister wird beauftragt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.**
- **Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die nach § 4 (1) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

noch zu TOP 16:

• Das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung wird nach § 4b BauGB beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu beteiligen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Vinzier Ortsausgang Richtung Bad Oldesloe, nördlich der Hauptstraße K66, südlich der Straße Zum Schlagen; hier: Satzungsbeschluss

Nach kurzer Erläuterung der Zusammenhänge und Beantwortung einiger Fragen durch Herrn Maltzahn beschließt die Gemeindevertretung:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Zusammenstellung des Abwägungsmaterials" des PLANLABORS STOLZENBERG vom 06.11.2018 geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.**

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.**
- 3. Die Begründung wird gebilligt.**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

noch zu TOP 17:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18: Bebauungsplan Nr. 11 für den Ortsteil Vinzier Ortsausgang Richtung Bad Oldesloe, nördlich der Hauptstraße K66, südlich der Straße Zum Schlagen;
hier: Aufstellungsbeschluss

1. **Für das Gebiet: OT Vinzier, Ortsausgang Richtung Bad Oldesloe, nördlich der Hauptstraße (K 66), südlich der Straße Zum Schlagen (siehe Übersichtsplan) wird ein B-Plan aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer gemischten Baufläche zur Erweiterung eines ortsansässigen Betriebes**
2. **Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
3. **Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.**
4. **Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
5. **Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:	13
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19: Nachtragshaushalt 2018

Finanzausschussvorsitzender Backhaus berichtet. Anlass für den Nachtragshaushalt ist der Ankauf der Fläche für das geplante Baugebiet in Sühlen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Nachtragshaushalt wird in der vorgelegten Fassung gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Auch diese Angelegenheit wurde im Finanzausschuss beraten. Der Haushalt 2015 ist der erste Haushalt nach Einführung der Doppik. Der erwartete Fehlbetrag hat sich verringert. Da demnächst Prüfungen der von den Gemeinden vorgelegten Eröffnungsbilanzen anstehen, wird sich die Vorlage der nachfolgenden Jahresabschlüsse noch etwas verzögern.

Die Gemeindevertretung stellt nach Prüfung durch den Finanzausschuss den Jahresabschlüsse 2015 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erschließung des Baugebietes in Sühlen (B-Plan Nr. 9) und der Gestaltung der Außenanlagen des Gemeinschaftshauses Tralau;
hier: Genehmigung der Eilentscheidung

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidungen des Bürgermeisters billigend zur Kenntnis.

TOP 22: Regionalplanung zur Nutzung der Windenergie;
hier: Stellungnahme der Gemeinde

Hierzu liegt eine Beschlussvorlage mit einer umfangreiche Ausarbeitung der Amtsverwaltung aus dem Jahr 2017 vor. Herr Maltzahn erläutert den Sachverhalt. In mehreren Wortbeiträgen wird zum Ausdruck gebracht, wie widersinnig es erscheint, in Travenbrück die Nutzung der Windenergie auslaufen zu lassen und wenige 100 m weiter auf dem Gebiet der Gemeinde Groß Niendorf im Kreis Segeberg einen neuen Windpark zulassen zu wollen. Es fällt schwer, von einer nachvollziehbaren und objektiven Regionalplanung auszugehen. Wie schon im letzten Beteiligungsverfahren beschließt die Gemeindevertretung:

Die Gemeinde Travenbrück setzt sich dafür ein, dass bisherige Eignungsgebiet Tralau auch in der künftigen Regionalplanung als Eignungs-/Vorrangbiet zu berücksichtigen und den Standort dauerhaft für die Nutzung der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Die Begründung aus dem Positionspapier des Amtes vom 17.02.2017 macht die Gemeinde sich zu Eigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes ist die Öffentlichkeit gemäß zuvor gefasstem Beschluss ausgeschlossen.

Die Beratung wird nicht öffentlich fortgesetzt.

TOP 23: Personalangelegenheiten

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es wird bekanntgegeben, dass eine Raumpflegerin für das FGH Tralau eingestellt wurde.

Bürgermeister

Protokollführer